

SAFRAN VECTRONIX AG

RICHTLINIEN FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN EINKAUF

RICHTLINIEN FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN EINKAUF ZWISCHEN VECTRONIX UND IHREN LIEFERANTEN UND UNTERLIEFERANTEN

ZWECK

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Safran Vectronix AG («**Vectronix**») und ihren Lieferanten und Unterlieferanten aller Art (im Folgenden als «**Lieferanten**» bezeichnet) sind wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Geschäftserfolges.

Zweck der Vectronix-Richtlinien für verantwortungsbewussten Einkauf («**Richtlinien**») ist es, Vectronix' Erwartungen an ihre Lieferanten zum Ausdruck zu bringen. Sie verdeutlichen Vectronix' Bestreben, die Auswahlkriterien der *Corporate Social Responsibility* («**CSR**» oder gesellschaftliche Unternehmensverantwortung) auf die gleiche Stufe zu heben wie diejenigen bezüglich Kosten, Qualität, Service, Innovation und Risikokontrolle. Mit Hilfe dieser Richtlinien möchte Vectronix ihre Lieferanten an ihrem Engagement beteiligen und sicherstellen, dass sie sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Diese Richtlinien gelten als fester Bestandteil der zwischen Lieferanten und Vectronix abgeschlossenen Vertragsbestimmungen.

Vectronix erwartet deshalb von ihren Lieferanten die strikte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den jeweiligen Ländern, in denen sie Geschäfte tätigen oder Dienstleistungen erbringen. Zudem formalisieren die vorliegenden Richtlinien Vectronix' Anforderungen an ihre Lieferanten und entlang der gesamten Lieferkette. Wo auch immer sie tätig sind, müssen Lieferanten alle ihre Geschäftstätigkeiten zwingend in Übereinstimmung mit diesen Richtlinien ausüben. Ebenfalls wird von ihnen erwartet, dass sie deren Grundsätze auf sämtliche Stufen ihrer Lieferkette übertragen. Vectronix ist sich der unterschiedlichen Kulturen und rechtlichen Anforderungen bewusst, erwartet jedoch unabhängig vom Standort der Lieferanten, dass alle Geschäfte als Mindeststandard im Einklang mit diesen Richtlinien abgewickelt werden.

VECTRONIX' ENGAGEMENT

Im Rahmen ihrer Initiative zur nachhaltigen Entwicklung engagiert sich Vectronix für die Umsetzung einer CSR-Strategie, die auf neun wesentlichen Grundsätzen beruht:

1. Förderung und Achtung der Menschenrechte;
2. Entwicklung des menschlichen Potenzials;
3. Pflege einer Integritätskultur;
4. Einhaltung internationaler Import- und Exportkontrollvorschriften;
5. Genaue und zuverlässige Datenarchivierung;
6. Datenschutz;
7. Ständiges Streben nach hervorragender Sicherheit und Schutz von Personen und Gütern;
8. Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse mit weniger Umweltauswirkungen (CO₂, Energie, Chemikalien und Abfall);
9. Aufforderung der Lieferanten zur Umsetzung dieser Richtlinien.

Im Einklang mit der CSR-Strategie setzt Vectronix eine Einkaufspolitik um, die darauf abzielt, beim Einkauf einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz zu erlangen und gleichzeitig eine ausgewogene Geschäftsbeziehung zu ihren Lieferanten zu pflegen.

GRUNDSÄTZE: Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer CSR-Strategie erwartet Vectronix von ihren Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze verpflichten:

I. FÖRDERUNG UND ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Lieferanten müssen die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation*, «ILO») sowie alle für ihre Tätigkeiten in den jeweiligen Gebieten geltenden Vorschriften einhalten. Vectronix verlangt von ihnen, dass sie die Menschenrechte in ihrem Einflussbereich fördern und achten.

A. Kinderarbeit

Vectronix verbietet den Einsatz von Lieferanten, die Kinder- oder Zwangsarbeit betreiben. Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Ausführung ihrer Arbeiten keine unerlaubte Kinderarbeit eingesetzt wird. Der Begriff «Kind» bezeichnet in diesem Zusammenhang jede Person, die in dem jeweiligen Land, in dem die Arbeit ausgeführt wird, noch nicht das gesetzliche Mindestbeschäftigungsalter erreicht hat, vorausgesetzt, dieses Mindestbeschäftigungsalter entspricht den ILO-Bestimmungen.

B. Menschenhandel, einschliesslich Zwangs- und Sklavenarbeit

Lieferanten müssen die internationalen Bestimmungen zum Verbot von Menschenhandel und/oder Zwangsarbeit sowie die einschlägigen lokalen Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Lieferanten sollen die Rechte Dritter nicht verletzen und jegliche negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte vermeiden.

II. ENTWICKLUNG DES MENSCHLICHEN POTENZIALS

Lieferanten müssen alle Menschen mit Respekt und Würde behandeln, die Vielfalt fördern, unterschiedlichen Meinungen gegenüber aufgeschlossen sein, Chancengleichheit fördern und eine Integrations- und Ethikkultur pflegen.

A. Belästigung

Lieferanten müssen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld frei von jeglicher physischer, psychischer sowie verbaler Belästigung oder sonstigem missbräuchlichen Verhalten vorfinden.

B. Nichtdiskriminierung

Lieferanten verpflichten sich, alle Diskriminierungsformen beim Beschäftigungszugang und beruflichen Werdegang zu beseitigen sowie die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

C. Arbeitszeiten

Lieferanten müssen die gesetzlichen Bestimmungen zur Höchstarbeitszeit in den jeweiligen Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.

D. Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten entlohnen ihre Mitarbeitenden mindestens in Höhe des etwaigen gesetzlich festgelegten Mindestlohnes und gewähren ihnen alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. In Ergänzung zur Vergütung der regulären Arbeitszeiten werden Überstunden zu einem höheren, gesetzlich festgelegten Lohnsatz vergütet. Gibt es in einem Land kein entsprechendes Gesetz, müssen Überstunden mindestens zum gleichen Satz wie reguläre Arbeitszeiten vergütet werden. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind unzulässig.

E. Sozialer Dialog

Lieferanten garantieren ihren Arbeitskräften das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und frei mit ihren Vorgesetzten über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Belästigungen, Einschüchterungsversuche, Sanktionen, Druck oder andere Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Sie anerkennen und respektieren auch das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, sei es durch Beitritt oder Nichtbeitritt zu einem Verband ihrer Wahl.

III. PFLEGE EINER INTEGRITÄTSKULTUR

Vectronix wählt ihre Lieferanten nach objektiven Kriterien aus und verlangt von ihnen, ihre eigenen Erwartungen und diejenigen ihrer Kunden vollumfänglich zu erfüllen.

A. Antikorruptionsgesetze

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten. Sie dürfen keine unangemessenen Zahlungen in Form von Geld oder Wertgegenständen an Vertreter der öffentlichen Hand, politische Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter oder andere Personen anbieten oder vornehmen. Verboten sind auch Zahlungen, die darauf abzielen, die Durchführung staatlicher Tätigkeiten wie Visaerteilung oder Zollabfertigung zu beschleunigen oder erwirken, und zwar auch in Gebieten, in denen solche Aktivitäten nach lokalem Recht nicht strafbar sind. Zahlungen im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit sind zulässig, sofern eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit besteht. Lieferanten müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Korruption in allen Geschäftsvereinbarungen, einschliesslich Partnerschaften, verbundenen Unternehmen, Kompensationsvereinbarungen und der Einstellung von Vermittlern wie Beauftragten oder Beratern, vorzubeugen und aufzudecken.

B. Illegale Zahlungen

Lieferanten dürfen unter keinen Umständen illegale Zahlungen anbieten oder von Kunden, Lieferanten, deren Beauftragten, Vertretern oder anderen Personen entgegennehmen. Jegliche direkte oder indirekte Entgegennahme, Zahlung und/oder das Zahlungsversprechen von Geldbeträgen oder Wertgegenständen zur Einflussausübung oder Erlangung eines unangemessenen Vorteils sind verboten. Dies gilt auch in Gebieten, wo solche Aktivitäten nicht gegen die lokale Gesetzgebung verstossen.

C. Betrug und Unterschlagung

Lieferanten dürfen unter keinen Umständen irgendeinen Vorteil aus betrügerischen Handlungen, Betrug oder Fälschung ziehen oder einer Drittperson dies erlauben. Dazu gehören Betrug oder Diebstahl in ihren eigenen Unternehmen, von Kunden oder Dritten sowie jede Art von Vermögensveruntreuung.

D. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Lieferanten haben das Wettbewerbsrecht uneingeschränkt zu befolgen. Jegliche Absprachen oder Austausche zwischen Lieferanten über Preise, Angebote oder Geschäftsbedingungen, die gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht verstossen, sind streng verboten. Die Beteiligung an jeglichen Kartellen oder Absprachen ist ausdrücklich untersagt.

E. Geschäftliche Aufmerksamkeiten und Geschenke

Lieferanten werden ausschliesslich nach der eigentlichen Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen beurteilt.

Lieferanten sind verpflichtet, sich bei allen Geschäftsbeziehungen zu vergewissern, dass angebotene oder erhaltene geschäftliche Aufmerksamkeiten oder Geschenke gesetzlich zulässig sind, dass solche Tauschgeschäfte nicht die Regeln und Grundsätze der empfangenden Einrichtung verletzen und dass sie den marktüblichen Praktiken und Gepflogenheiten entsprechen.

F. Insiderhandel

Weder Lieferanten noch ihre Mitarbeitenden dürfen Unterlagen oder vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Vectronix erhalten haben, für Geschäfte mit Aktien oder Wertpapieren oder zur Unterstützung Dritter bei solchen Geschäften verwenden.

G. Interessenkonflikte

Lieferanten und ihre gesetzlichen Vertreter gewährleisten, dass keinerlei Interessenkonflikte oder sonstige Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, vorhanden sind. Im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonfliktes müssen sie alle betroffenen Parteien benachrichtigen. Dies gilt auch für Konflikte zwischen den Interessen von Vectronix und persönlichen Interessen oder denjenigen von engen Verwandten, Freunden oder Geschäftspartnern.

H. Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Lieferanten müssen alle auf internationaler, europäischer und lokaler Ebene geltenden Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten einhalten, insbesondere aber nicht ausschliesslich Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Vectronix erwartet von allen ihren Lieferanten, sich ihrer Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Soziales stets bewusst zu sein und bei ihren Tätigkeiten immer wesentliche ethische Grundsätze im Einklang mit den vorliegenden Richtlinien zu befolgen sowie Überprüfungs-, Sorgfalts-, Schulungs-, Kommunikations- und Beschwerdemechanismen zur Förderung und zum Schutz der oben genannten Rechte und Verantwortlichkeiten einzurichten, wobei alle relevanten Bereiche ihrer Unternehmen und Tochtergesellschaften einbezogen werden müssen.

IV. EINHALTUNG INTERNATIONALER IMPORT- UND EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN

A. Import

Lieferanten sollen Geschäftspraktiken umsetzen, die den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften für den Import von Technologien, Produkten, Komponenten, Dienstleistungen und technischen Daten entsprechen. Sie müssen genaue und wahrheitsgemässe Informationen bereitstellen und bei Bedarf Einfuhrbewilligungen oder -vereinbarungen einholen.

B. Export

Lieferanten sollen Geschäftspraktiken umsetzen, die den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften für den Export von Technologien, Produkten, Komponenten, Dienstleistungen und technischen Daten entsprechen. Sie müssen genaue und wahrheitsgemässe Informationen bereitstellen und bei Bedarf Ausfuhrbewilligungen oder -vereinbarungen einholen.

C. Sanktionen und Embargos

Lieferanten müssen alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zu Sanktionen und Embargos einhalten, die für Exporte, Importe und damit verbundene Finanzströme gelten, insbesondere die Sanktionen der Schweiz, der UNO, USA und EU.

D. Verantwortungsbewusste Mineralienbeschaffung

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Beschaffung von bestimmten Mineralien (Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und Glimmer) aus Konfliktgebieten einhalten. Darüber hinaus müssen sie eine Politik festlegen, die es ihnen ermöglicht, in angemessener Weise sicherzustellen, dass die in ihren Produkten enthaltenen Zinn-, Wolfram-, Tantal-, Gold-, Kobalt- und Glimmermineralien nicht direkt oder indirekt zur Finanzierung von bewaffneten Gruppen dienen, deren Aktivitäten gegen die Menschenrechte verstossen. Sie müssen zudem, soweit gesetzlich vorgeschrieben, bei der Auswahl der Herkunft und Rückverfolgbarkeit von Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen und folglich dieselbe Sorgfalt von ihren Lieferanten fordern.

E. Fälschungen

Lieferanten müssen wirksame, auf ihre Geschäftstätigkeiten massgeschneiderte Methoden und Verfahren einsetzen und pflegen, um zu gewährleisten, dass keine gefälschten Bauteile und Materialien in die gelieferten Produkte gelangen.

V. GENAUE UND ZUVERLÄSSIGE DATENARCHIVIERUNG

Lieferanten müssen zuverlässige Aufzeichnungen erstellen und dürfen keine aufgezeichneten Daten in der Absicht, Informationen zu verbergen oder verfälschen, abändern. Alle Aufzeichnungen, die als Nachweis für eine Transaktion erstellt oder erhalten werden, müssen unabhängig von ihrem Format die jeweilige Transaktion wahrheitsgetreu und vollständig wiedergeben. Die Aufzeichnungen müssen ferner in Übereinstimmung mit den geltenden Datenaufbewahrungsanforderungen archiviert werden.

VI. DATENSCHUTZ

A. Vertrauliche/geschützte Informationen

Ergänzend zu etwaigen Vertragsbestimmungen mit Vectronix müssen Lieferanten sensible, vertrauliche, geschützte und personenbezogene Informationen angemessen bearbeiten. Solche Informationen dürfen ohne vorherige Genehmigung des Rechteinhabers nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke (z. B. Werbung, Verkaufsförderung oder sonstige) verwendet werden.

B. Geistiges Eigentum

Ergänzend zu etwaigen Vertragsbestimmungen mit Vectronix müssen Lieferanten die geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf geistige Eigentumsrechte einhalten, einschliesslich Offenlegungsschutz, Patente, Urheberrechte und Marken.

C. Datensicherheit und Personendatenschutz

Vectronix legt sehr grossen Wert auf ihre Daten- und IT-Systemsicherheit. Vectronix kann ihren Lieferanten Daten anvertrauen und/oder ihnen Zugang zu ihren IT-Systemen gewähren. Lieferanten müssen alle ihnen von Vectronix auferlegten Sicherheitsanforderungen einhalten. Um die Sicherheit und Integrität der vertraulichen Informationen, Personendaten und Datenträger von Vectronix entsprechend Vectronix' Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten, müssen Lieferanten alle zu deren Schutz gesetzlich und/oder von Vectronix geforderten Vorsichtsmassnahmen ergreifen, insbesondere durch den Einsatz von IT-Zugangskontrollen und/oder Verschlüsselungsmethoden bei vertraulichen Informationen.

Lieferanten müssen die von Vectronix zur Verfügung gestellten Personendaten nach den Grundsätzen des «Privacy by Design» und des «Privacy by Default», d.h. durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen, bearbeiten. Lieferanten müssen geeignete Computer-, Hardware- und Softwaresicherheits- und andere organisatorische Massnahmen ergreifen, um Personendaten vor Verlust, Bearbeitung oder unbefugtem Zugriff zu schützen, und sie müssen die geltenden Gesetze zum Schutz von Personendaten einhalten, zumindest die EU-Standards zur Verarbeitung jeglicher personenbezogenen Daten, namentlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung («**DSGVO**»).

VII. STÄNDIGES STREBEN NACH HERVORRAGENDER SICHERHEIT UND SCHUTZ VON PERSONEN UND GÜTERN

Die finanzielle und geschäftliche Leistungsfähigkeit der Lieferanten hängt von hervorragenden industriellen Leistungen ab. Sie sind aufgefordert, ein Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagementsystem (*Health, Safety, and Environment management system*, «**HSE**») einzurichten, das es ihnen ermöglicht, Risiken im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten zu identifizieren und bewerten und alle Massnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen oder kontrollieren.

Lieferanten müssen auf die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Besucher und aller anderen möglicherweise von ihren Aktivitäten betroffenen Personen achten. Sie müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Vectronix' HSE-Richtlinien an den Standorten, an denen sie tätig sind, einhalten.

VIII. ENTWICKLUNG INNOVATIVER PRODUKTE UND PROZESSE MIT WENIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN (*CO₂, ENERGIE, CHEMIKALIEN UND ABFALL*)

Lieferanten bemühen sich bestmöglich, innovative Technologien, Verfahren und Produkte zu entwickeln und produzieren, die im Laufe ihres ganzen Lebenszyklus die geringstmöglichen Umweltauswirkungen haben. Sie kümmern sich insbesondere um Folgendes:

- Umsetzung einer Strategie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- Schonung natürlicher Ressourcen wie Energie, Wasser und unberührter Rohstoffe.
- Einschränkung des Einsatzes von Chemikalien und Verfahren, die ein Risiko für die Gesundheit und Umwelt darstellen.
- Einschränkung der Abfallproduktion, Vergünstigung von Recycling und Wiederverwendung von Materialien.
- Kontrolle der produktionsbedingten Emissionen und Abflüsse.
- Anwendung eines Ökodesign-Konzeptes für neue Produkte und die Verbesserung des Ökodesigns bestehender Produkte.

IX. AUFFORDERUNG DER LIEFERANTEN ZUR UMSETZUNG DIESER RICHTLINIEN

Lieferanten sollen diese Richtlinien entlang ihrer relevanten Lieferketten vertraglich vereinbaren, indem sie ihre direkten Lieferanten vertraglich verpflichten, diese Richtlinien oder mindestens gleichwertige Anforderungen einzuhalten und diese Verpflichtung an ihre eigenen Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette bis zum Ursprungshersteller/-lieferanten hinabfliessen zu lassen.

Lieferanten sollen Mitarbeiterschulungen und Weiterbildungsprogramme durchführen, um das Bewusstsein und somit die Einhaltung dieser Richtlinien zu verbessern.

A. Schutz des Whistleblowing-Rechts von Mitarbeitenden

Lieferanten müssen geeignete Mittel und Richtlinien umsetzen, damit ihre Mitarbeitenden eventuelle rechtliche oder ethische Probleme frei und ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen äussern können. Zudem ist es ihre Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, um Vergeltungsmassnahmen zu verhindern, aufzudecken und zu ahnden.

B. Folgen bei einem Verstoss gegen diese Richtlinien

Im Falle eines Verstosses gegen die Richtlinien im Verantwortungsbereich des Lieferanten ist dieser verpflichtet, Vectronix umgehend über die Situation zu informieren sowie den Verstoss unverzüglich zu beenden. Handelt es sich um einen Verstoss, der nicht sofort behoben werden kann, oder um einen solchen in der Lieferkette des Lieferanten, so muss dieser sofort ein fundiertes Konzept mit einem detaillierten Zeitplan zur Beendigung oder zumindest Minimierung des Verstosses erarbeiten und umsetzen.

Geschieht der Verstoss in der Lieferkette eines Lieferanten, so hat dieser darüber hinaus eine Mitwirkungspflicht, durch angemessene Präventionsmassnahmen gegen den verstossenden Unterlieferanten vorzugehen, beispielsweise durch die Umsetzung von Kontrollmassnahmen, die Unterstützung des Unterlieferanten bei der Vorbeugung und Vermeidung von Risiken oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen, an denen der Lieferant beteiligt ist.

Die hier genannten Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen und gelten unbeschadet der Rechte, die Vectronix im Falle eines Verstosses oder einer Nichteinhaltung durch Lieferanten vertraglich oder nach geltendem Recht zustehen.

D. Ethik-Richtlinie

Lieferanten müssen je nach Grösse und Art ihres Unternehmens Managementsysteme einrichten, um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie der in diesen Richtlinien festgelegten Anforderungen zu gewährleisten. Lieferanten sollten ihre eigenen Richtlinien für verantwortungsbewussten Einkauf und ihren eigenen Verhaltenskodex erstellen und deren Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten übertragen. Vectronix erwartet von ihren Lieferanten, wirksame Programme einzurichten, die ihre Mitarbeitenden zur Umsetzung ethischer Praktiken über die blosser Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Anforderungen hinaus ermutigen.

Hinweis: Safran@alertethic.com, eine sichere Mailbox, auf Wunsch auch in anonymer Form, steht den Lieferanten jederzeit zur Verfügung, um Situationen, die nicht mit den ethischen Geschäftspraktiken übereinstimmen, vertraulich melden zu können.